

Die Vermögensberatung Zeitlinger GmbH & Co KG (im Folgenden „Zeitlinger“ genannt) ist auf den Gebieten Versicherungsagententätigkeit, Vermögensberatung sowie als Wertpapierdienstleistungsassistent tätig. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) werden in vier Teile unterteilt:

I. Allgemeine Bestimmungen

II. Besondere Bestimmungen für das Unternehmensfeld „Versicherungs-agent“

III. Besondere Bestimmungen für das Unternehmensfeld „Vermögensberatung“

IV. Besondere Bestimmungen für das Unternehmensfeld „Wertpapierdienstleistungsassistent“

Diese AGB entfalten für alle Vertragsabschlüsse zwischen Zeitlinger und Dritten verbindliche Wirkung. Es sind jeweils die allgemeinen Bestimmungen, sowie die spezifischen Bestimmungen hinsichtlich des Unternehmensfeldes in dem Zeitlinger für den Kunden tätig wird, einschlägig. Im Zweifel gelten die speziellen Bestimmungen betreffend das jeweilige Unternehmensfeld, wobei dies nicht zur Unanwendbarkeit der allgemeinen Bestimmungen führt.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1 Geltungsbereich / Gerichtstand

1.1. Die folgenden AGB sind in ihrer Gesamtheit auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Zeitlinger und ihren Vertragspartnern / Kunden anzuwenden. Der Kunde kann in diesem Fall gleichermaßen Unternehmer oder Verbraucher sein.

1.2. Die AGB gelten ab Kontaktaufnahme mit dem Kunden. Mangels abweichender Vereinbarung erklärt der Kunde, dass die AGB von Zeitlinger i.d.G.F. auch allen weiteren Geschäftsbeziehungen zugrunde gelegt werden.

1.3. Diese AGB gelten nur insoweit, als entgegenstehende AGB der durch Zeitlinger vermittelten Dienstleistungsunternehmen diesen nicht entgegenstehen. Diese AGB gelten somit subsidiär gegenüber den AGB der durch Zeitlinger vermittelten Unternehmensdienste.

1.4. Für alle Änderungen, Ergänzungen oder Zusätze zu bestehenden Verträgen und Dienstleistungsaufträgen gilt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, das Schriftlichkeitsgebot.

1.5. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) gelten die AGB nur insoweit, als nicht zwingende Bestimmungen des KSchG entgegenstehen.

1.6. Der Kunde ist verpflichtet, diese AGB vor Vertragsabschluss mit Zeitlinger an den Unternehmenssitz von Zeitlinger unterfertigt zu retournieren. Er bestätigt damit die Kenntnisnahme und den Erhalt dieser AGB. Mündliche Nebenabreden zu diesen AGB bestehen nicht.

1.7. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss

unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der AGB im Übrigen unberührt. An die Stelle der weggefallenen Bestimmung tritt jene Bestimmung, die den Sinn und Zweck dieser AGB am ehesten in wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht verkörpert. Dies gilt auch für den Fall, sollten nur Teile einer Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden.

2 Pflichten und Rechte des Kunden

2.1. Zeitlinger benötigt für die sorgfältige und gewissenhafte Erfüllung seiner Dienstleistung alle relevanten sachbezogenen Informationen und Unterlagen. Der Kunde hat alle relevanten Informationen wahrheitsgemäß, zeitgerecht und unaufgefordert an Zeitlinger zu übermitteln (Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Kunden).

2.2. Der Kunde ist verpflichtet, alle Änderungen betreffend seine Person oder seine Vermögensverhältnisse, sowie alle anderen Änderungen, die in irgendeiner Weise das Vertragsverhältnis zu Zeitlinger oder den vermittelten Unternehmen ändern oder beeinflussen könnten, unaufgefordert und unverzüglich Zeitlinger mitzuteilen. Als Zustelladresse gilt die vom Kunden angegebene Wohnanschrift.

2.3. Jegliche Haftung von Zeitlinger infolge von unrichtigen, verspäteten oder unvollständigen Angaben des Kunden wird hiemit ausdrücklich ausgeschlossen. Der Kunde hat insbesondere alle Vorkehrungen zu treffen um einen bereits eingetretenen Schaden oder einen zu erwartenden Schaden so gering wie möglich zu halten (Schadensminderungspflicht).

2.4. Der Kunde bestätigt mit Unterfertigung dieser AGB, seine Aufklärungs- und Mitwirkungspflichten nach diesen AGB sowie den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften erfüllt zu haben. Weiters betätigt der Kunde, dass er von Zeitlinger genau darüber informiert wurde, in welchem Namen und auf welche Rechnung Zeitlinger auftritt.

2.5. Der Kunde hat das Gesprächsprotokoll mit Datum und Uhrzeit zu unterfertigen.

2.6. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG und ist der Vertrag mit Zeitlinger außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten oder eines Standes auf einer Messe zustande gekommen, ist der Kunde berechtigt, ohne Angabe von Gründen, innerhalb einer Woche schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht steht jedoch nicht zu, wenn der Kunde selbst den Vertragsabschluss angebahnt hat.

3 Pflichten und Rechte von Zeitlinger

3.1. Zeitlinger verpflichtet sich zur fachgerechten, sorgfältigen, den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden angepassten Beratung und Aufklärung aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen. Zeitlinger ist kein Steuerberater und ist daher nicht verpflichtet zu überprüfen, ob die empfohlene Veranlagungsform auch die für den Kunden steuerlich günstigste ist.

3.2. Um ein für den Kunden maßgeschneidertes Angebot zu erstellen, verpflichtet sich Zeitlinger zur Erstellung eines Kunden- bzw. Anlegerprofils in Zusammenarbeit mit dem Kunden.

Im Zuge dieser Erstellung wird der Kunde über alle möglichen Risiken hinsichtlich der gewählten Dienstleistung aufgeklärt. Eine Folgeberatungspflicht, sowie laufende Beratung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

3.3. Sollte laufende Beratung ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sein, gilt diese Vereinbarung auf unbestimmte Zeit geschlossen. Diese Vereinbarung kann unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist jeweils zum Quartalsende mittels eingeschriebenem Brief aufgekündigt werden. Die sofortige fristlose Auflösung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

3.4 Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

- Der Kunde ist mit seinen Verbindlichkeiten gegenüber Zeitlinger in qualifiziertem Verzug.
- Der Kunde wurde rechtskräftig wegen Betruges, kridamäßigem Verhalten, Veruntreuung, Versicherungsmissbrauch, Kreditschädigung, Untreue oder ähnlichen Tatbeständen, welche in der Sphäre der Finanzbranche, Versicherungsbranche, dem Abgabewesen oder Wertpapierbranche wurzeln, verurteilt.
- Der Kunde verstößt gegen die Bestimmungen dieses Vertrags.

3.5. Zeitlinger bleibt urheberrechtlicher Verfügungsberechtigter über die von ihm individuell erstellten Dienstleistungskonzepte.

3.6. Zeitlinger hat die Pflicht ein schriftliches Gesprächsprotokoll zu erstellen, welches vom Kunden unterfertigt zu retournieren ist (siehe Punkt 2.5.).

3.7. Sämtliche Dienstleistungen von Zeitlinger werden entweder nach Zeitaufwand bei einem Stundensatz von EUR 120,00 exklusive Umsatzsteuer und Zulagen oder aufgrund einer vereinbarten Provisionsvereinbarung vergütet. Die Verrechnung entstandener Barauslagen erfolgt gesondert.

3.8. Zeitlinger ist verpflichtet, alle Informationen, die ihr aufgrund der Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln sowie die einschlägigen Rechtsvorschriften des Datenschutzgesetzes zu beachten. Der Kunde stimmt ausdrücklich einer automationsgestützten Verarbeitung und Verwendung seiner Daten, wie im Kunden- bzw. Anlageprofil festgehalten, durch Zeitlinger zu, soweit diese Datenverwendung für die effiziente und effektive Erfüllung der vereinbarten Dienstleistung erforderlich ist. Auf die Möglichkeit des Widerrufs dieser Zustimmung wird der Kunde hingewiesen.

3.9. Zeitlinger ist zur Kontaktaufnahme auch zu Informations- und Werbezwecken per Fax, E-Mail, Telefon und SMS gem. § 107 Telekommunikationsgesetz 2003 berechtigt. Der Kunde erklärt sich einverstanden, das er mittels E-Mail, Telefon und sonstigen elektronischen Kommunikationsmitteln selbstständig von Zeitlinger kontaktiert werden darf. Eine Weiterleitung der Kommunikationsdaten an Dritte ist Zeitlinger untersagt, es sei denn, die Weiterleitung von Daten ist für die Schadens- und/oder Vertragsbearbeitung unumgänglich. Die Daten dürfen nicht für Werbezwecke von anderen Stellen verwendet werden.

4 Haftung / Schadenersatz

4.1 Zeitlinger oder seine Erfüllungsgehilfen haften für entstandene Schäden nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Eine Haftung für entgangenen Gewinn wird ausgeschlossen. Die Haftung wird ferner ausgeschlossen, wenn der Schaden auf die unvollständige, unrichtige oder nicht zeitgerechte Informationsweitergabe des Kunden beruht (Verletzung der Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht).

4.2 Bei Verbrauchergeschäften im Sinne des KSchG gilt der Haftungsausschluss aufgrund von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz nur für Personenschäden. Für sonstige Schäden, insbesondere Vermögensschäden im Zusammenhang mit der vereinbarten Dienstleistung, wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

4.3 Außer bei Verbrauchergeschäften im Sinne des KSchG ist die Haftung mit der Höhe der gesetzlichen Mindesthaftungssumme beschränkt.

4.4 Die Haftung von Zeitlinger ist auf die gesetzliche Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung begrenzt. Gegenüber Konsumenten im Sinne des KSchG gilt diese Bestimmung insoweit, als nicht zwingende Bestimmungen des KSchG entgegenstehen.

4.5 Schadenersatzansprüche gegen Zeitlinger kann der Kunde nur innerhalb von 6 Monaten – für Verbraucher 3 Jahren – nach Kenntnis des Schadens gerichtlich geltend machen. Nach spätestens 3 Jahren nach Abschluss des schadenbegründenden Ereignisses verjähren diese Ansprüche.

4.6 Es gelten ferner die Bestimmungen über die Haftung in den Punkten II. – IV.

5 Vollmachtserteilung / Gerichtstand

5.1 Durch die Unterfertigung dieser AGB bevollmächtigt der Kunde Zeitlinger alle Unterlagen, die mit der Erfüllung dieses Auftrages im Zusammenhang stehen, einzusehen und Kopien hiervon zu erstellen.

5.2 Auf sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag (einschließlich dieser AGB), einschließlich von Streitigkeiten über das Bestehen oder Nichtbestehen dieses Vertrags, über dessen Verletzung, Auslöschung oder Nichtigkeit ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar. Die Anwendbarkeit von Verweisungsrechtsnormen, sowie die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

5.3 Für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag, sowie dieser AGB, einschließlich von Streitigkeiten über das Bestehen oder Nichtbestehen dieses Vertrags, über dessen Verletzung, Auslöschung oder Nichtigkeit, ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht im Sprengel des LG Wels zuständig.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DAS UNTERNEHMENSFELD „VERSICHERUNGSAGENT“

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zeitlinger oder seine Erfüllungsgehilfen werden bei Aufträgen, die in die Sparte „Versichern“ fallen nur und ausschließlich als Versicherungsagent tätig.

1.2 Als Versicherungsagent ist die Besorgung und Vermittlung von Versicherungsleistungen auf fremde Rechnung und in fremden Namen zu verstehen. Der Versicherungsagent wählt hierbei aus einem kleinen Pool an Versicherungen, für diese er regelmäßig tätig wird, das bestmögliche Angebot aus. Es werden jedoch nur jene Versicherungen dabei berücksichtigt, die mit Zeitlinger regelmäßig in einem Rechtsverhältnis stehen. Zeitlinger agiert in diesem Rechtsverhältnis als Erfüllungsgehilfe für die Versicherung.

1.3 Es wird ausgeschlossen, dass Zeitlinger alle marktpräsenten Versicherungen zur Erfüllung des Auftrages heranzieht. Insbesondere wird ausgeschlossen, dass Zeitlinger unabhängig von einer oder mehreren Versicherungen agiert. Zeitlinger wird FÜR einzeln ausgewählte Versicherungen tätig.

1.4 Der Kunde nimmt hiemit eindeutig zur Kenntnis, dass Zeitlinger für die vereinbarte Versicherung als Erfüllungsgehilfe tätig wird.

1.5 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm unterfertigter Versicherungsantrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt. Der Versicherungsantrag bedarf der Annahme der Versicherung. Im Übrigen wird auf die Vertragsbestimmungen und AGB der jeweiligen Versicherung verwiesen.

1.6 Es gelten für alle Geschäftsvorgänge im Zusammenhang mit der Erfüllung der Versicherungsdienstleistung primär die jeweiligen AGB des Versicherungsgebers, wobei dies nicht die Unanwendbarkeit dieser AGB zur Folge hat.

2 Haftung

2.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Zeitlinger für Schäden aus der Versicherungsagententätigkeit an sich nicht haftbar ist. Der Kunde muss etwaige Ansprüche direkt bei der jeweiligen Versicherung geltend machen.

2.2 Die Haftung von Zeitlinger betrifft lediglich Schäden aufgrund der unrichtigen Informationsweitergabe von Zeitlinger an die jeweilige Versicherung.

III BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DAS UNTERNEHMENSFELD „VERMÖGENSBERATUNG“

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zeitlinger wird für die Kunden aufgrund der Bestimmungen in I. tätig.

1.2 Im Fall einer Vermögensberatung ist Zeitlinger verpflichtet, dem Kunden offenzulegen, für welches Kreditinstitut Zeitlinger tätig wird.

1.3 Zeitlinger ist kein Steuerberater und ist daher nicht verpflichtet zu überprüfen, ob die

empfohlene Veranlagungsform auch die für den Kunden steuerlich günstigste ist.

2 Haftung

2.1 Im Bereich der „Vermögensberatung“ gelten die Bestimmungen des Punkt I. aus diesem Vertrag.

IV BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DAS UNTERNEHMENSFELD „WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGSASSISTENT“

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zeitlinger wird bei Aufträgen, die in die Sparte „Wertpapierdienstleistung“ fallen nur und ausschließlich als Wertpapierdienstleistungsassistent tätig.

1.2 Als Wertpapierdienstleistungsassistent ist die Besorgung und Vermittlung von Wertpapierdienstleistungen auf fremde Rechnung und in fremden Namen zu verstehen. Der Wertpapierdienstleistungsassistent wählt hierbei Wertpapierdienstleister, für diese er regelmäßig tätig wird, nach dem bestmöglichen Angebot aus. Es werden jedoch nur jene Wertpapierdienstleister berücksichtigt, die mit Zeitlinger regelmäßig in einem Rechtsverhältnis stehen. Zeitlinger agiert in diesem Rechtsverhältnis als Erfüllungsgehilfe für den Wertpapierdienstleister.

1.3 Es wird ausgeschlossen, dass Zeitlinger alle marktpräsenten Wertpapierdienstleister zur Erfüllung des Auftrages heranzieht.

Insbesondere wird ausgeschlossen, dass Zeitlinger unabhängig von einem oder mehreren Wertpapierdienstleistern agiert. Zeitlinger wird FÜR einzeln ausgewählte Wertpapierdienstleister tätig.

1.4 Der Kunde nimmt hiemit eindeutig zur Kenntnis, dass Zeitlinger für die vereinbarte Wertpapierdienstleistung als Erfüllungsgehilfe tätig wird. Hiefür ist eine Kopie des spezifischen Ausweises des Wertpapierdienstleisters, in dessen Namen und auf dessen Rechnung Zeitlinger tätig wird, durch den Kunden zu unterfertigen.

1.5 Es gelten für alle Geschäftsvorgänge im Zusammenhang mit der Erfüllung der Wertpapierdienstleistung primär die jeweiligen AGB des Wertpapierdienstleisters, wobei dies nicht die Unanwendbarkeit dieser AGB zur Folge hat.

2 Haftung

2.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Zeitlinger für Schäden aus der Wertpapierdienstleistungstätigkeit an sich nicht haftbar ist. Der Kunde muss etwaige Ansprüche direkt beim jeweiligen Wertpapierdienstleister gelten machen.

2.2 Die Haftung von Zeitlinger betrifft lediglich Schäden aufgrund der unrichtigen Informationsweitergabe von Zeitlinger an die jeweilige Versicherung.